

Änderung der Geschäftsordnung für den Integrationsrat

vom (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Artikel 1

Geschäftsordnungsänderung

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Amtszeit der sachkundigen Mitglieder des Integrationsrats beträgt fünf Jahre. Die Amtszeit endet mit Ablauf des Tages, an dem der Gemeinderat die sachkundigen Mitglieder des Integrationsrats nach § 3 Absatz 1 wählt. Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Integrationsrats führt der bisherige Integrationsrat die Geschäfte weiter. Wesentliche Entscheidungen bleiben dem neu gebildeten Integrationsrat vorbehalten.

2. § 6 erhält folgende Fassung

„§ 6

Aufgaben des_der Vorsitzende(n)

(1) Der Integrationsrat kann bis zu zwei gleichberechtigte Vorsitzende aus der Mitte der zwölf gewählten sachkundigen Mitglieder wählen. Von diesen muss mindestens eine Person nicht-männlich sein.

(2) Zu den Aufgaben des_der Vorsitzende(n) zählen:

- Leitung der Sitzungen,
- Veranlassung der Einladungen zu den Sitzungen,
- Festlegung der Tagesordnung der Sitzungen,
- Vertretung des Integrationsrats nach außen.

(3) Alle Entscheidungen müssen einvernehmlich getroffen werden. Im Fall, dass das Einvernehmen nicht hergestellt werden kann, entscheidet der Integrationsrat als Ganzes.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

Im §8 wird der Titel „der oder des Vorsitzenden“ durch „des_der Vorsitzende(n)“ ersetzt.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 8 werden die Wörter „der oder des Vorsitzenden“ durch „des_der Vorsitzende(n)“ ersetzt.

5. § 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden die Wörter „bestimmt die_der Vorsitzende“ durch „bestimmt/bestimmen der_die Vorsitzende(n)“ ersetzt.

6. § 16 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Die_der Vorsitzende kann“ werden durch „der_die Vorsitzende(n) kann/können“ ersetzt.

7. § 21 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden die Wörter „bis die_der Vorsitzende sie von der Schweigepflicht entbindet “ durch „bis der_die Vorsitzende(n) sie von der Schweigepflicht entbindet/entbinden “ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Tübingen, den *(Datum wird von 10 ausgefüllt)*

Boris Palmer
Oberbürgermeister